

Vorlagen-Nr. BA/29/2023

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.08.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der großen Kreisstadt Wurzen

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der großen Kreisstadt Wurzen zu.

Begründung

Die Stadt Trebsen wird im Rahmen der Trägerbeteiligung im Verfahren beteiligt. Als Nachbargemeinde sind wir berechtigt Einwände vorzubringen. Derzeit läuft die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Vorentwurf der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung, liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 öffentlich aus und wurde in den einschlägigen Portalen im Internet veröffentlicht.

Um einen aktuellen Stand der städtebaulichen Entwicklung und der sich ergebenden Bodennutzung darzustellen, sollen die städtebaulichen Planungen gebündelt in eine FNP-Änderung eingearbeitet werden. Zudem sollen gleichzeitig einzelne Korrekturen nachrichtlicher Übernahmen sowie Korrekturen redaktioneller Art vorgenommen werden. Dazu hat der Stadtrat der Stadt Wurzen in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.04.2020, die Änderung des FNP der Stadt Wurzen als 1. Fortschreibung beschlossen. Die FNP-Fortschreibung umfasst als Geltungsbereich das gesamte Gebiet der Stadt Wurzen. Entsprechend des städteplanerischen Ziels der Stadt, den bis dato rechtswirksamen FNP 2015 zu aktualisieren, sollen folgende Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden:

- Anpassungen von Bauflächendarstellungen auf der Basis rechtskräftiger Bauleitplanungen (BPläne, V/E-Pläne, Satzungen)
- Neuausweisung von Baugebietsflächen
 - Darstellung einer Wohnbaufläche und Flächen für den Gemeinbedarf im Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen BPlan „Liststraße II“ im Ortsteil Wurzen.
- Ergänzung von Darstellungen auf Grund ihrer Aktualität:
 - Denkmale/ Denkmalbereiche
 - Radwege
 - Überschwemmungsgebiete
- redaktionelle Korrekturen, z. B. Anpassungen entsprechend der vorhandenen Bestandssituation, der Rechtsgrundlagen.

Bis auf die Neuausweisung einer Baufläche im Ortsteil Wurzen liegen sämtlichen Darstellungsanpassungen rechtskräftige Bauleitplanungen zugrunde, die in ihren jeweiligen Aufstellungsverfahren, an die Ziele und Grundsätze der Regional- und Landesplanung angepasst worden sind. Da gemäß der Ziele der 1. FNP-Fortschreibung die Grundzüge der Planung durch die Neuausweisung einer Baufläche berührt werden, wird das Verfahren zur Planaufstellung im Regelverfahren nach § 2 BauGB geführt (vgl. Kap1.2). Aus diesem Grund ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entsprechend § 2 Abs. 4 für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Anlage 1 zum BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und wird im Rahmen der Qualifizierung zum Entwurf beigelegt.

Den Planunterlagen kann aus Sicht der Verwaltung zu gestimmt werden, da sie nicht die Belange der Stadt Trebsen berühren.

Finanzielle Auswirkung

Keine

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Planzeichnung